

# Hermann Schulze-Devilsh.

## Leben und Wirken.

Von

F. Thorwart-Frankfurt a. M.



Berlin 1913.

S. Guttentag, Verlagbuchhandlung,  
G. m. b. H.



## Vorwort.

---

Auf dem 48. Genossenschaftstag in Leipzig hat der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., die Herausgabe von Schulze-Delitzschs Schriften und Reden beschlossen. Mit dem Werk, dessen Vorwort in diesem Bande nachfolgend mit abgedruckt ist, soll dem Schöpfer des Genossenschaftswesens, dem Volkswirt und Politiker ein würdiges Denkmal gesetzt werden, in dem auch der Nachwelt seine bleibende Bedeutung vor Augen geführt wird.

In vier starken Bänden liegen die Schriften und Reden Hermann Schulze-Delitzschs vor. Der erste Band umfaßt die genossenschaftlichen Schriften; der zweite Band die sozialpolitischen Schriften und Reden; der dritte und der vierte Band die politischen Schriften und Reden. Der Inhalt dieser Bände bietet einen tiefen Einblick in die volkswirtschaftliche und politische Arbeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Das Werk wäre unvollständig gewesen, wenn nicht auch Schulze-Delitzschs Lebenslauf einbegriffen worden wäre. Zwei Wege boten sich hierbei: Es konnte der Lebenslauf in der Weise dargestellt werden, daß nur die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Schulze-Delitzschs zusammengestellt wurden und im übrigen der Verfasser Bezug nahm auf die vier Bände, die die Schriften und Reden enthalten — oder es konnte der Lebenslauf als ein selbständiges Werk behandelt werden, bei dem natürlich auch nicht die Beziehungen auf die Bände, die die Schriften und Reden enthalten, fehlten, aber doch nur aufgenommen wurden zum Zwecke des Hinweises für die eine oder die andere wichtige Frage. Es wurde der letztere Weg gewählt.

Friedrich Thorwatt, dem in Verbindung mit dem Genossenschaftsanwalt Justizrat Professor Dr. H. Crüger, Professor Dr. G. Rünzel, Dr. E. Lennhoff, Dr. Fritz Schneider, Professor Dr. Ph. Stein die Herausgabe von Hermann Schulze-Delitzschs Schriften und Reden übertragen war, hat den ersten Band (Genossenschaftliche Schriften) und die Biographie Schulze-Delitzschs bearbeitet. Unmittelbar vor der Fertig-

stellung der Lebensdarstellung Schulze-Delitzschs hat der Tod Friedrich Thorwart gezwungen, die Feder aus der Hand zu legen. Professor Dr. Ph. Stein hat dann die Freundlichkeit gehabt, Material und Manuskript zu vergleichen und druckfertig zu machen. Er hatte nur noch ein Kapitel hinzuzufügen. — „Es ist Friedrich Thorwarts letzter Gruß und Dank an die deutschen Genossenschaften, den Allgemeinen Verband und den Verbandstag, denen er seit seinen Jünglingstagen sein Leben geweiht hatte.“ Mit diesen Worten hat Philipp Stein die Darstellung der Geschichte des Lebens und der Arbeit Schulze-Delitzschs der Öffentlichkeit übergeben.

Einem Wunsche weiterer Kreise entsprechend, hat sich der Verlag bereit erklärt, den Band, der Schulze-Delitzschs Leben und Wirken enthält, als Sonderband herauszugeben. Ich hoffe, daß das Buch in die weitesten Kreise der Genossenschaften Eingang findet, insbesondere dem Nachwuchs dient, um sich mit der Geschichte des Genossenschaftswesens, mit den großen wirtschaftlichen und sozialen Ideen der Genossenschaften und ihres Schöpfers Schulze-Delitzsch vertraut zu machen. Die entwickelteren Genossenschaften besitzen für ihre Verwaltung sachkundige Männer. Soll aber die Arbeit der Genossenschaften im Dienste der hohen sozialen Aufgaben, der Ideen Schulze-Delitzschs vollführt werden — soll sie durchzogen sein von dem Gedanken des Gemeinnsinns — dann müssen die Männer, in deren Händen das Schicksal der Genossenschaft liegt, auch genossenschaftlich geschult und gebildet sein. Möge das vorliegende Buch diese Aufgaben erfüllen und in vielen Lesern den Wunsch anregen, sich auch weiter zu vertiefen in die „Schriften und Reden Schulze-Delitzschs“.

Charlottenburg, im November 1913.

Dr. Hans Crüger.

## Inhaltsangabe.

---

	Seite
I. Bis zum Jahre 1848 . . . . .	1
II. In den Jahren 1848—1850 . . . . .	12
III. Die genossenschaftlichen Anfänge . . . . .	63
IV. Bis zur Gründung des Volkswirtschaftlichen Kongresses . . . . .	92
V. Die Errichtung der Anwaltschaft der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften . . . . .	104
VI. Die genossenschaftliche Bewegung bis zum Erlaß des Genossenschaftsgesetzes . . . . .	116
VII. Die Gründung des Nationalvereins . . . . .	133
VIII. Die deutsche Frage . . . . .	143
IX. Kurhessen und Schleswig-Holstein . . . . .	160
X. Eintritt in den Preussischen Landtag . . . . .	178
XI. Der Schulze-Deitsch-Fonds . . . . .	203
XII. Der Verfassungskonflikt I . . . . .	210
XIII. Fragen der auswärtigen Politik . . . . .	219
XIV. Der Verfassungskonflikt II . . . . .	223
XV. Die polnische Frage . . . . .	237
XVI. Der Verfassungskonflikt III . . . . .	241
XVII. Kulturelle und andere Fragen . . . . .	262
XVIII. Im Preussischen Abgeordnetenhaus 1866—1870 . . . . .	267
XIX. Im Reichstag des Norddeutschen Bundes . . . . .	276
XX. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens 1866—1875 . . . . .	283
XXI. Soziale Fragen . . . . .	295
XXII. Der Krieg von 1870—1871 und die Gründung des Reiches . . . . .	311
XXIII. Neue Aufgaben. Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung und der Verein für Sozialpolitik . . . . .	321
XXIV. Im Deutschen Reichstag 1872—1883 . . . . .	332
XXV. Verleumdungen und Ehrungen . . . . .	340
XXVI. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens 1875—1883 und letzte Lebensjahre . . . . .	347
Sachregister . . . . .	355

---



## I. Bis zum Jahre 1848.

In der Kreisstadt Delitzsch war das Amt des Bürgermeisters und Patrimonialrichters mehrere Generationen lang der Familie Schulze anvertraut. \*) Hermann Schulze, der älteste Sohn des damaligen Trägers dieses Amtes August Schulze und seiner Gattin Wilhelmine geborene Schmorl, ward am 29. August 1808 geboren. Der Vater der letzteren war in der kurfürstlich und später königlich sächsischen Zeit Generalakziseinspektor, Stadtschreiber, Anwalt und Notar in der Stadt Prettin bei Torgau; nach der Einverleibung der Provinz Sachsen in das Königreich Preußen lebte er dort als Justizkommissar und Notar. Geboren 1747, wurde er 1793 als Abgeordneter der Stadt Prettin in den Landtag nach Dresden berufen, wo er „mit einer an dieser Stelle nie gehörten Freimütigkeit und nachhaltigen Energie auftrat und den Schleier von vielen Landesgebrechen und Mängeln wegzog, den bisher noch niemand zu berühren, noch weniger zu heben gewagt hatte.“ \*\*) Nach seinem Tode gab ihm der Landtagsmarschall Graf Büнау-Dahlen das Zeugnis, „daß sein Andenken auf den sächsischen Landtagen noch lange in Ehren bleiben werde und daß ihm der Ruhm gebühre, das erste Licht über ständische Wirksamkeit verbreitet zu haben, obschon damals die Augen dafür noch nicht empfänglich und daher geblendet gewesen wären.“

August Schulze war nach der Losreißung des Kreises Delitzsch von Sachsen Patrimonialrichter in seiner Vaterstadt geblieben; er bekleidete diese Stellung bis kurz vor seinem Tode, nachdem die preußische Verfassung im Jahre 1849 die alte Gerichtsordnung beseitigt hatte. Ihm ward nachgerühmt, daß er sich angelegen sein ließ, sofort nach dem Eintritt in den preußischen Staatsbürgerverband sich und seine Berufsgenossen für die neuen politischen und rechtlichen Verhältnisse wissenschaftlich und praktisch vorzubereiten und daß er durch Stiftung eines Vereins, des „Juristen-Konvents“, die Unterschiede zwischen den seitherigen und den

---

\*) Für das Folgende besonders A. Bernstein: „Schulze-Delitzsch, Leben und Wirken.“ Berlin, Verlag der Volkszeitung 1879.

\*\*) „Nekrolog der Deutschen“ vom Jahre 1828; wieder abgedruckt bei Bernstein a. a. O. S. 13.

nummehr mit dem Wechsel der Herrschaft eintretenden Verwaltungs- und Rechtsverhältnissen festzustellen suchte, um tätig und wirksam in die veränderten Zustände eingreifen zu können. Als er 1852 sein fünfzig-jähriges Amtsjubiläum beging, rühmte der Sohn, \*) „daß der Vater, der Stammesälteste, den Abschluß mit dem bürgerlichen Leben nach langem segensvollen Wirken hier an derselben Stätte feiere, wo sein Vater und andere des Geschlechtes vor diesem in demselben ehrwürdigen Berufe gewirkt haben — eine lange Folge von Männern hinauf denselben Studien und Bestrebungen hingegeben, von Staat und Gemeinde mit denselben Ämtern betraut, in gleichem Ansehen unter ihren Mitbürgern und vom Vater zum Sohn forterbend mit den alten Besitzümern auch das alte ehrende Vertrauen . . . Wie mancherlei Staats- und Gemeindeämter die Häupter der Familie auch bekleideten, so waren und blieben sie doch stets dabei der Hauptsache nach Bürger. Durch städtischen Besitz und Gewerbe ihren Mitbürgern verbunden, deren Rechte und Vorteile in der städtischen Verwaltung wie nach außen hin vertretend, verkehrten sie mit diesen in gemüthlicher naher Berührung auf gleichem Fuße, Wohl und Wehe mit ihnen teilend . . . Freilich — fuhr er mit Beziehung auf das Los, das er sich selbst erwählt hatte, fort — sind die Zeiten und mit ihnen die Aufgaben selbst andere geworden. Was jene gleichsam noch in der Kindheit pflegten, das ist inzwischen mächtig herangewachsen und drängt aus der Enge des friedlichen Ratszimmers unaufhaltsam in die Öffentlichkeit hinaus, im Kampfe die ihm gebührende Stelle zu erringen, die man ihm vorenthalten möchte. Aber wie es auch fällt, was wir auch opfern müssen, ob es uns fortreibt von der Väter Besitz in die Fremde: wir nehmen die alten Hausgötter, wir nehmen der Väter Segen mit . . . Mögen auch in Zukunft die Geschicke dieser Familie einer freundlichen Gestaltung entgegengehen! Das aber meine Worte zu dem jetzigen und künftigen Geschlecht: daß es in den Kämpfen, die uns nicht erlassen werden, der guten Sache dieselbe Treue und Würdigkeit bewahren möge, welche die Vorfahren ihr in den Zeiten friedlicher Entwicklung widmeten!“

In solcher Umgebung und geleitet von der Mutter, die als eine durch Schönheit, wohlwollendes Wesen und musikalische Begabung gleich ausgezeichnete Frau geschildert wird, wuchs Hermann Schulze auf. Dem ersten Schulunterricht in der Vaterstadt schloß sich — in seinem 13. Lebensjahre — derjenige in der unter Leitung des Professor Dr. Forbiger

\*) Bernstein a. a. O. S. 94.



stehenden Nicolai-Schule in Leipzig an, wo er alsdann auch die Universität bezog, sich dem Studium der Rechte widmend. Von hier ging er zu Ostern 1829 auf die Universität Halle über und machte im Juni 1830, 22 Jahre alt, sein erstes juristisches Examen beim Oberlandesgericht in Naumburg; in Torgau, an dessen Landgericht er nunmehr zum Auskultator bestellt wurde, lag er gleichzeitig seiner militärischen Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger im ersten Bataillon des 20. Linien-Infanterie-Regiments ob. Im Herbst 1833 bestand er in Naumburg sein zweites Examen als Referendar und unterzog sich als solcher dem Studium der Kriminalgerichtspraxis beim Inquisitoriat in Wittenberg, während er 1835 den Kursus zum dritten Examen wiederum in Naumburg absolvierte. Schon hatte das Oberlandesgericht über die Zulässigkeit seiner Prüfung an das Ministerium nach Berlin berichtet, als sein Vater schwer erkrankte und er zu dessen Vertretung in der Patrimonialgerichtspraxis, die dieser in einer ganzen Reihe von Orten in dem Kreise Delitzsch ausübte, nach Hause zurückgerufen wurde.

Der Patrimonialrichter verdankte seine Stellung dem Gutsherrn, der ihn wählen jedoch nicht wieder entlassen konnte. In seiner Person stand der Gutsherr in patriarchalischer Weise den Gerichtseingefessenen gegenüber. „Das Amt des Richters,\*) wenn es in guten Händen lag, war eine Fundgrube der Ausbildung für alle Zweige des Rechtes und der Verwaltung. Ihm oblag die Polizei und das Richteramt in erster Instanz sowohl im Zivilprozesse wie in Kriminalfällen. Die Dorf-gemeinde, die Kirche, die Schule, die Landstraße und die öffentliche Ordnung waren seiner Pflege anheimgestellt. Der Patrimonialrichter trat mit allem in Berührung, was in seinem Bereiche lebte und webte. Er hatte reichere Erfahrungen zu machen Gelegenheit, als irgendein Mitglied eines großen Gerichtshofes. Er lernte das Leben des Volkes viel näher kennen, als ein Richter, vor dessen Blick sich attemmäßig nur in streitigen und verbrecherischen Fällen ein Stück des Lebens entrollt.“

Fast zwei Jahre blieb Schulze in Delitzsch, um dann sein drittes Examen bei dem Obertribunal in Berlin zu bestehen, aus welchem er im Januar 1838 als Oberlandesgerichtsassessor hervorging.\*\*)

\*) Bernstein a. a. O. S. 33.

\*\*) Hier ist der Wortlaut der Bestallung:

Der bisherige Oberlandesgerichtsreferendar Hermann Schulze wird auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum königlichen Oberlandesgerichtsassessor unter Beilegung der Anciennität vom 9. Januar 1838 hierdurch ernannt und bestellt. Es wird von demselben erwartet, daß er Seiner königlichen

trat er bei dem Oberlandesgericht in Raumburg in den ersten Zivil- und Kriminalsenat ein, worin ihm schon wenige Monate darauf das volle Votum im Kollegium zugebilligt wurde. Im folgenden Jahre arbeitete er am Kammergericht in Berlin sowie am Gouvernementsgericht, um die Militärjustiz kennen zu lernen, schlug aber die ihm auf Veranlassung des Generalauditeurs Friccius angebotene dauernde Anstellung bei diesem aus, da er bei der Annahme seiner Richtereigenschaft verlustig gegangen wäre.

Vielmehr nahm er im Herbst 1840 von neuem seinen Aufenthalt in Delitzsch, um den erkrankten Justitiar Hildebrandt, der gleich Schulzes Vater eine größere Anzahl von Patrimonialgerichtsstellen verwaltete, zu vertreten. Nach dessen Tod — Frühjahr 1841 — wurden ihm seine Funktionen definitiv übertragen, wobei ihm der Justizminister den etwaigen späteren Wiedereintritt in den unmittelbaren Justizdienst ausdrücklich zusicherte.

Die Pflichten des Amtes ließen Schulze Zeit zu kleineren und größeren Reisen nach Thüringen, Mitteldeutschland und Tirol sowie nach Schweden und Norwegen und endlich nach Italien bis zur Insel Sizilien, wo er sich auch die Besteigung des Mtna nicht versagte. Ausführliche Berichte hierüber, die er in regelmäßiger Folge an seine Eltern sandte und welche teilweise noch erhalten sind,\*) zeigen ihn uns als einen rüstigen Wanderer, der weder Ermüdung kennt noch vor der Schwierigkeit des Weges zurückschreckt, zugleich aber auch als einen gemüthtiefen, aufmerksamen und für Natur und Kunst gleich begeisterten Beobachter, der in der Betrachtung der Gegenwart stets der geschichtlichen Erinnerung eingedenk ist — einer Vorliebe, die Schulze bis an sein Lebensende begleitete.

Poetisch zu verklären mußte er die dabei gewonnenen Eindrücke in einer Sammlung von Gedichten, „Wanderbuch, ein Gedicht in Szenen und Liedern“ (Leipzig, F. A. Brockhaus 1838, zweite Auflage bei Flemming in Glogau 1859), in denen er sich wohl an Venau und an

---

Majestät und Allerhöchst Dero königlichen Hause treu und gehorsam sein, die ihm obliegenden Amtspflichten gewissenhaft erfüllen und sich stets so betragen werde, wie es für einen rechtschaffenen königlichen Diener sich geziemt.

Berlin, 19. Mai 1838.

Der Justiz-Minister. Mühlner.

\*) Eine Anzahl dieser Briefe sind von Fr. E. Pröbst in den Blättern für Genossenschaftswesen, Jahrgang 1908 Nr. 34/35, Bruchstücke aus seinen italienischen Reiseberichten von Bernstein a. a. O. mitgeteilt.

Eichendorff angelehnt haben mag. Wie letzterer, so hat auch Schulze seiner Liebe zur Natur, zum Wald und zum erwachenden Frühling Ausdruck gegeben. Fehlt zwar in den Versen das eigentlich Packende in Form und Gehalt, die äußere und innere Anschaulichkeit und das Originelle, so erweist sich Schulze in ihnen doch als eine lebenswürdige, sinnige, ernste und gemüthvolle Persönlichkeit. Zwei Proben seien hier mitgeteilt.

## Das Herz.

Ich bin gezogen	Die Schöpfung durchdrang ich
Als Frühlingshauch,	In freier Luft,
Ich habe geduftet	Nun schlag ich dem Menschen
An Baum und Strauch.	Als Herz in der Brust.
Ich habe gebraust	Da schaff' ich und webe
In des Donners Hall,	Nach altem Brauch;
Ich habe gemurmelt	Ich wecke die Blüten,
Im Widerhall.	Ich breche sie auch.

## Von der Freiheit.

Jugend ist frei!  
 Wem kräftig die trotzen Adern sie schwellt,  
 Dem gehört im üppigen Mute die Welt.  
 Jugend ist frei!

Frei ist die Lieb'!  
 Sie fragt nicht nach Range, sie locket kein Gold,  
 Sie ist der blühenden Jugend hold.  
 Frei ist die Lieb'!

Frei ist der Wein!  
 Auf den Bergen reißt er in Himmelsglut,  
 Wohlauf denn, entfesselt die goldene Flut!  
 Frei ist der Wein!

Frei ist das Lied!  
 Und geht's nur von Herzen in fecker Luft,  
 So klingt es auch wieder in mancher Brust.  
 Frei ist das Lied!

Noch in der Naumburger Zeit wird auch ein erst nach seinem Tode und wahrscheinlich gegen seinen Willen veröffentlichter zweibändiger Roman „Die Philister“ (Berlin 1885 Otto Janke) entstanden sein, in dessen Helden wir wohl Schulze selbst zu sehen haben, der aber noch mehr als sein Wanderbuch die schon erwähnten poetischen Mängel zeigt und in behaglicher Breite und lehrhaftem Ton eher eine Reihe einzelner Szenen aus dem Leben der gebildeten Klassen einer Provinzialstadt als eine geschlossene Handlung aufweist. Indessen ist gerade hier eines seiner schönsten Gedichte eingestreut:

## Frühlingsboten.

Wo ist des Frühlings erste Spur,  
 Wenn der Winter noch hüllet Wald und Flur?  
 Welches Gräslein ringt zuerst,  
 Welches Knösplein springt zuerst,  
 Welches Vöglein singt zuerst?  
 Früh ist das Weilchen am Bach,  
 Früh ist die Birke wach,  
 Früher noch Glöcklein im Schnee,  
 Schwalben in luftiger Höh.  
 Doch was am ersten sich regt,  
 Früher denn alle  
 Hell ihm entgegen schlägt,  
 Ist das Herz in des Busens Halle.  
 Kaum daß ein leiser Hauch  
 Kündet den Lenz von weitem,  
 Will es nach altem Brauch  
 Gleich ihm die Stätte bereiten.  
 Läßt sich nicht halten noch hüten:  
 Wenn kein Gräslein noch ringt,  
 Wenn kein Knösplein noch springt,  
 Wenn kein Vöglein noch singt,  
 Steht es in vollen Blüten.

In Delitzsch brach nun Schulzes gesellige und schaffungslustige Natur durch. Von seiner Mutter hatte er die Liebe zur Musik geerbt und sich in diese so sehr vertieft daß er in seinen Jugendjahren mehrfach daran dachte, sich ihr vollständig zu widmen. Jetzt gab er, mit einer gut ausgebildeten Bassstimme begabt, den Anstoß zum Zusammentritt eines aus Männern und Frauen bestehenden Sängervereins, der indessen nicht nur den Gesang pflegte sondern auch kleine Aufführungen, öffentliche Vorlesungen klassischer Werke deutscher Dichter und Vorträge über Literatur veranstaltete. Ein eifriges Mitglied wurde er dem Turnverein, welcher sich häufig mit gleichartigen Vereinen der Nachbarstädte zu gemeinsamen Turnfahrten und Festen vereinigte. Die Personenkenntnis, die Schulze hierdurch gewann, kam ihm in dem Hungerjahr 1846 zu statten, als es galt, der Noth vorzubeugen, welche die spärlich ausgefallene Ernte befürchten ließ. Auf seine Anregung wurden freiwillige Beiträge einem aus angesehenen Bürgern zusammengesetzten Komitee eingehändigt, welches Getreide einkaufte, es auf einer gepachteten Mühle vermahlen und in eigener Bäckerei zu Brot verbacken ließ. So konnte man den Unbemittelten die Nahrungsmittel ganz umsonst oder zu Preisen liefern, die wesentlich hinter denen des Tages zurückstanden. Als im Frühjahr 1847 die Einbrüche Hungernder in Getreideniederlagen und Bäckereien

in fast allen Theilen der preussischen Monarchie überhandnahmen, bot die staatliche Behörde der Stadt Delitzsch eine Militärbesatzung an, um sie vor solchen Ausschreitungen zu schützen. Schulze konnte zur Antwort geben, daß diese dank der Wirksamkeit des Komitees nicht zu erwarten seien, was sich auch bewahrheitete.\*) Die hierbei gemachten Erfahrungen wußte Schulze bei seinen späteren Bestrebungen auf das beste zu verwerten.

Das folgende Jahr — 1848 — gab Schulze Gelegenheit, an neuen und größeren Aufgaben mitzuarbeiten.

Das Versprechen, das König Friedrich Wilhelm III. vom Wiener Kongreß aus auf Steins und Hardenbergs Rat am 22. Mai 1815 zum Erlaß einer die gesamte Monarchie umfassenden Repräsentativverfassung gegeben hatte, war von ihm nicht eingelöst worden. Allerdings machte der König im Jahre 1820 die Zusage, daß die Aufnahme neuer Staatsanleihen nur unter Zuziehung und Mitgarantie der künftigen alljährlich zusammentretenden reichsständischen Versammlung geschehen und dieser auch das Staatsschuldenwesen überhaupt untergeordnet werden sollte. Aber das Gesetz vom 5. Juni 1823 schuf nur eine Provinzial- und kreisständische Verfassung auf Grund der sogenannten natürlichen Stände des Staates, deren Berufung in das Belieben der Regierung gelegt wurde; der regelmäßige Zusammentritt der Landstände in bestimmten Zwischenräumen war ausgeschlossen, das Steuerbewilligungsrecht blieb ihnen versagt und ihre Verhandlungen waren keine öffentlichen.

Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wandten sich im Jahre 1841 die Landtage in Königsberg, Breslau und Posen an den König mit der Bitte um Erfüllung der von seinem Vater gegebenen Zusage und um Gewährung einer Verfassung; aber erst im Februar 1847 berief der König die Abgeordneten aus den Provinziallandtagen zu dem „Vereinigten Landtage“ nach Berlin, dem er das Petitionsrecht für innere Angelegenheiten, das Recht eines Beirats bei der Gesetzgebung „in geeigneten Fällen“ und das Recht erhöhter und neuer Steuer- und Anleihebewilligung, jedoch nur in Friedenszeiten, zugestehen wollte. Noch bei der Eröffnung am 11. April 1847 betonte er, daß der Landtag nicht

---

\*) Jene Tätigkeit Schulzes war wohl Veranlassung, daß er in einigen seiner Biographien als Verfasser einer kleinen Schrift „Magazinierung, Grundzüge eines neuen auf Gegenseitigkeit zwischen Produzenten und Konsumenten gegründeten neuen Aufspeicherungs-systems. Ein Beitrag zur Verhütung des Notstandes und der Teuerung von F. S. Schulze. (Leipzig D. Spamer 1847)“ genannt wird. Diese Angabe ist irrig. Verfasser der Schrift war der Rittergutsbesitzer gleichen Namens in Wachau bei Leipzig.

zu einer repräsentativen Volksvertretung auswachsen dürfe sondern die Versammlung der Stände und der Vertreter ständischer Rechte sei; in Preußen werde stets nur der königliche Wille entscheiden und er könne nicht zugeben, daß die Prærogative der Krone durch Einführung konstitutioneller Einrichtungen eingeschränkt werde, „daß sich zwischen unsern Herrgott im Himmel und dieses Land ein geschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen“.

An diesen Anschauungen hielt auch der König fest, selbst als der Vereinigte Landtag, der vergeblich seinen regelmäßigen Zusammentritt in jedem zweiten Jahre und die Übertragung des den einzelnen Ausschüssen zugewiesenen Anteils an der Gesetzgebung auf die Vollversammlung verlangte hatte, seine Zustimmung zur Aufnahme einer Anleihe behufs des Ausbaues der preussischen Ostbahn verweigerte.

Der König wollte die Berufung des Vereinigten Landtages als ein „Geschenk“ an das Volk betrachtet wissen, während dieses sie nur als eine Abschlagszahlung auf das mehr als 30 Jahre alte Versprechen ansah. Die politische Aufregung war schon längst über die Verhandlungen der Provinzialstände hinausgegangen, von denen man trotz der Geheimhaltung ihrer Beratungen wußte, daß auf ihnen unablässig freiheitliche Forderungen erhoben wurden. In der Broschürenliteratur hatte Johann Jacoby seine „Vier Fragen“ aufgeworfen und Schön in „Woher und Wohin?“ ebenso wie Heinrich Simon in „Annehmen oder Ablehnen?“ die Haltung erörtert, welche das Volk gegenüber den Maßnahmen der Regierung einzuschlagen hätte. Es ist nur zu begreiflich, daß ein Mann wie Schulze, der an allen Interessen der Zeit regen Anteil nahm, auch hier kein müßiger Zuschauer blieb, wenn uns auch darüber nur wenig Mitteilungen zu Gebote stehen. Aus Briefen an Freunde und Gleichgesinnte aus dem Januar 1848 hören wir, daß er zur Veranstaltung öffentlicher Versammlungen aufforderte, in denen er als Redner auftrat — zweifellos ein lauter Bekenner freiheitlicher Gedanken. Ein anderes kam hinzu. Gegenüber der pietistisch-mystischen Richtung, welche in der protestantischen Kirche durch die Sinneigung des Königs mehr und mehr an Boden gewann, hatte sich in den „Lichtfreunden“ oder „protestantischen Freunden“, den späteren freien Gemeinden, namentlich in der Provinz Sachsen eine freidenkende Gegnerschaft gebildet, zu deren Führer Ulrich in dem benachbarten Magdeburg Schulze in nähere und in späteren Jahren zur Freundschaft auswachsende Beziehungen trat. Seine Hoffnungen für politische und

Geistesfreiheit treten in einer Weihnachten 1847 entworfenen Dichtung zutage, welche, von dem musikalischen Leiter der Delizischer Liedertafel komponiert, von dieser aufgeführt werden sollte. Schulze hatte sich selbst dabei die Basssolostimme vorbehalten.

Deutscher Volksfrühling.

Chor.

Was für ein Klingen und Regen  
 Hebt rings den lustigen Reih'n?  
 Als wehe ein großer Segen —  
 Das muß der Frühling sein!

Die Bächlein, die Ströme fließen  
 Befreit von des Eises Last,  
 Es blühet auf allen Wiesen,  
 Es schallet von jedem Ast.

Hinaus auf die grünenden Matten,  
 Wo Lust und Lieb' uns winkt,  
 Daß fröhlich im Waldesshatten  
 So Becher wie Lied erklingt.

(Ländliche Musik; fernes Gewitter.)

Bassolo.

Hört ihr vom Himmel hoch des Donners Rollen?  
 Das schauert durch die Luft wie ernstes Mahnen,  
 Von andrer Feier geht ein leises Ahnen  
 Und also tönt's, wie ferner Stimme Grollen:

„Ist's Zeit, daß ihr an Spiel und Tanz euch weidet?  
 Schaut ihr das Leuchten nicht am Saum der Wolke?  
 Der Geistesfrühling naht meinem Volke,  
 Und habt ihr auch die Stätte ihm bereitet?“

Quartett.

Brüder, nicht mit Jubelchören,  
 Nicht mit Kränzen hebt es an,  
 Leben keimet aus Zerstörungen  
 Und der Sturm erst fegt die Bahn.  
 Nieder stürzt's in Wetterbächen  
 Heiß entbrennen Kampf und Streit,  
 Erst das alte Eis zu brechen  
 Eh' uns Rosen bringt die Zeit.

Drum, gelobt's in edler Wette  
 Für das Vaterland entglüht:  
 Männerherzen sind die Stätte  
 Wo der Völkerfrühling blüht!

Frischer Mut und feste Treue,  
Starke Hand und kluger Rat;  
Daß der Bund sich stets erneue  
Und das Lied, es werde Tat.

Chor.

Mag er sich nah'n! —  
Sei es in Sturmesnot,  
Im Kampfgetöse  
Oder im Maiengeföse,  
Hört sein Gebot,  
Brüder, heran:

Starr lag des Winters Hand  
Über dem Land,  
Bruder vom Bruder gebannt,  
Die Herzen voll banger Trauer —  
Endlich nach langer Nacht  
Glüheth die Morgenwacht,  
Heil'ge Lenzeschauer  
Durchbrechen die alten Schranken,  
Mit frischen Liebesranken  
Alle, die stammverwandt,  
Wieder zu einen  
Zum einen,  
Zum deutschen Vaterland,  
Das wir von Herzen meinen!

Terzett.

Ach, du warst selbst, mein Volk, dir untreu worden,  
Den eignen Söhnen wurdest du zum Spott,  
Geknechtet tief von frecher Schergen Horden.

Nur eines blieb in all der Schmach und Not  
Von deinen alten Ehren dir erhalten:  
Dein Sangesruhm und edler Frauen Walten.

Tenorsolo.

Wie auch die Wahrheit rings sich trübt,  
Dem Streit zu ewig neuer Nahrung,  
Was flügelnd auch der Weise übt:  
Im innern Herz trägt ihr die Offenbarung!  
Ja Frauensinn kann nimmer fehlen,  
Mit dem ihr seid, der wird das Rechte wählen,  
Zu dem ihr steht, der muß das Feld behalten,  
Im Banne kämpft er höherer Gewalten.

Chor.

Laßt die Feier denn beginnen,  
Schalle, deutscher Männer-Chor,



Und als heil'ge Priesterinnen  
Tretet, holde Frau'n hervor!  
Neu die Gluten anzufachen  
Auf des Vaterlandes Herd,  
Treu die Reime zu bewachen,  
Die der Frühling uns beschert.

Schaut ihr den Himmel in Flammen?  
Alle zum Schwure schließt euch zusammen:  
Zu halten am Vaterlande,  
Zu sprengen des Wahnes Bande,  
Wieder zu lösen den alten Ruhm,  
Des Volkes Heiligtum  
Neu zu erbauen!  
Das Banner voran,  
Bald bricht des Sieges Morgen an —  
Und sollt' unser Blut ihn betauen.\*)

---

\*) Die Zeitereignisse ließen die Aufführung verschieben; als sie für das Ende des folgenden Jahres vorbereitet wurde, fügte Schulze der Dichtung noch einige auf die Märztage bezügliche Schlusstrophen bei. Der Komponist Leonhardt lehnte aber deren Vertonung ab und so unterblieb die Aufführung endgültig.

Die hinzugefügten Strophen lauteten:

Solo mit Chor.

Gedenkt der Toten!  
Die für der Freiheit junge Saat  
Mit ihrem Blut gedüngt den Boden.  
Umweht's euch nicht wie Geistergrauen?  
Seht sie gleich Eideshelfern auf euch schauen,  
Die Finger in den Wundenmalen,  
Sie mahnen euch, die Schuld zu zahlen:  
Ja, ob's auch spät und heiß errungen werde,  
Sie sollen schlummern all' in freier Erde!

Schluschor.

Und jetzt, den Lenz zu verkünden,  
Zieht rings durch das deutsche Land,  
Von Gau zu Gau soll zünden  
Der heil'ge Völkerbrand.

---

## II. In den Jahren 1848 bis 1850.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte sich nach dem Zusammenbruch der französischen Julimonarchie bereits mit dem Gedanken zur Gewährung einer Verfassung vertraut gemacht, als die Berliner Märzereignisse zur Beschleunigung der Ausführung des Entschlusses drängten. Zwar wurde der Vereinigte Landtag nochmals nach Berlin berufen, aber nur, um ein Wahlgesetz für seine Nachfolgerin, die sogenannte konstituierende Nationalversammlung, zu entwerfen. Die auf Grund des allgemeinen und geheimen Stimmrechts zu vollziehenden Wahlen von Abgeordneten zu dieser wurden gleichzeitig mit denen für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. ausgeschrieben. In Delitzsch fiel die Entscheidung nach einer von der Begeisterung der gesamten Bevölkerung getragenen Volksversammlung auf Schulze.\*) Er entschied sich für Berlin, von der Erwägung ausgehend, daß es zunächst gelte, seine Kenntnisse bei der Neuordnung der inneren Verhältnisse seines preußischen Vaterlandes zu verwerten, aber auch überzeugt, daß für die befriedigende Lösung der deutschen Frage der Schwerpunkt gleichfalls mehr in Berlin als in Frankfurt liegen werde. Seine Abreise dorthin begleitete ein poetischer „Abschiedsgruß der Bürger zu Delitzsch“, welcher in besser empfundenen als dichterisch gelungenen Versen die Wertschätzung aussprach, deren er

---

\*) Die Versammlung, welche am 9. April 1848 stattfand, war von Schulze, einem Lehrer und vier Gewerbetreibenden berufen und von 6000 Teilnehmern besucht. Von einem Plage vor der Stadt aus setzte sich der Zug unter Trompeten- und Posaunenklang in Bewegung. „Vor an das Stadtmusikkorps; dann die Schützenkompagnie mit drei Fahnen; die Liedertafel mit ihren aktiven und inaktiven Mitgliedern; die Turner unter Anführung ihres Lehrers; die Gewerke der Schuhmacher, Tischler, Böttcher, Stellmacher, Bäcker, Maurer, Zimmerleute, Weber usw. Letztere prunkten mit einem eigenen Musikkorps und die Strumpfwirker mit ihrer Insignie (einer Zitrone auf der Spitze). Im ganzen wehten 22 Fahnen in dem Zuge. Die auf dem Marktplatz errichtete Tribüne war mit zwei seidenen Nationalfahnen geschmückt, ebenso der Rathausbalkon, wo das Stadtmusikkorps Platz nahm. Feierlich und ernst, erst leise, dann stärker und immer stärker ertönte aus der Versammlung die erste Strophe des Liedes: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut!“ Für den politisch-naiven Geist der Zeit spricht, daß u. a. ein Redner die Russen und die Russenfreunde zum Gegenstand eines ge-

sich erfreute, zugleich aber auch den Erwartungen Ausdruck gab, die man auf ihn setzte. \*)

Als Neuling trat Schulze in das parlamentarische Leben ein, da er vorher dem Landtage für die Provinz Sachsen nicht angehört hatte. Ob er ein abgeschlossenes politisches Programm besaß, wissen wir nicht; das Vertrauen der gesamten Bevölkerung seines heimatlichen Kreises hatte ihn zum Vertreter erkoren. In der Nationalversammlung dauerte es eine Weile, bis die Gleichgesinnten sich zu festgefügtten Parteien zusammensanden. Denn auch für die Wahlen waren nicht bestimmte Programme maßgebend gewesen. Man entsandte allenthalben die angesehensten und intelligentesten Männer in die Nationalversammlung, ohne nach ihrem Glaubensbekenntnis zu fragen. So konnte es kommen, daß die Wahlmannschaft des fünften Berliner Wahlkreises einen Abgeordneten mit ihrem Vertrauen bedachte, der später sich der äußersten Rechten der Nationalversammlung anschloß, und einen zweiten, der auf der äußersten Linken Platz nahm, ohne daß dieses Ergebnis etwa durch einen Kompromiß gegen eine dritte Partei herbeigeführt worden wäre. \*\*)

harnischten Angriff machte. „Als zum Schlusse die Trompeten und Posaunen vom Balkon des Rathhauses herab den Choral intonierten: Nun danket alle Gott! sahen wir gar viele, welche die Hände gefaltet und sichtlich gerührt mit tränendem Auge den Blick zum Himmel wandten.“ (Delitzscher Kreisblatt, 14. April 1898: „Vor fünfzig Jahren“. Von O. Reime).

\*) Von den Strophen geben wir nur einige wieder:

„Dir, Freund, der hohem Ziel sich weihete,  
Dir nah'n zum letzten Gruße wir!  
Wir alle geben das Geleite,  
Denn unsre Liebe geht mit Dir.  
Für uns hast Du gekämpft, gerungen!  
Nicht bloß für uns, fürs Vaterland  
Sprich fest und kühn mit Feuerzungen —  
Geh' hin, von uns, für uns gesandt!

... Du warst der Mann der freien Rede!  
O kämpf auch dort für unser Heil,  
Das Bürgerheil, mit mut'ger Fehde,  
Mit Deines Wortes sicherem Pfeil ...

Und kehrest heim Du, siegbeladen,  
Aus heißer Schlacht zum treuen Herd,  
So soll Ein Jubelruf Dir sagen:  
Du warst der Bürgerkrone wert!“

\*\*) Für das Folgende besonders von Sybel: Begründung des Deutschen Reichs. München 1890. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im

In der Nationalversammlung bildeten sich allmählich vier Gruppen, die Rechte, das Rechte Zentrum, das Linke Zentrum und die Linke. Die Rechte, die etwa den Standpunkt der äußersten Linken des Vereinigten Landtages zu dem ihrigen machte, sah in dem Wahlgesetz vom 8. April den geschaffenen Rechtsboden für die Nationalversammlung und glaubte, sich ausschließlich auf die Beratung des von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfs beschränken zu müssen, für welchen die belgische Verfassung, wenn auch mit starker Betonung der monarchischen Gewalt, als Vorbild gedient hatte. Dagegen nahm die Linke alle aus dem Begriffe einer unbeschränkten konstituierenden Versammlung abgeleiteten Rechte in Anspruch und fuhte faktisch und theoretisch auf der reinen Volkssouveränität. „Die Versammlung ist unauflöslich,“ — jagte wenige Tage nach ihrem Zusammentritt Otto aus Liegnitz — „weil wir, nicht aus der gesetzlichen Entwicklung der Dinge sondern lediglich aus der Revolution hervorgegangen, berufen sind, dem Lande Ruhe und Ordnung wiederzugeben.“ Dazwischen standen die beiden Zentren. Sie hielten daran fest, daß die Verfassung auf dem Vertragswege zwischen der Krone und der Versammlung zu Stande kommen müsse; allerdings beharrten auch sie darauf, daß deshalb letztere vor Vollenbung des Werkes nicht aufgelöst werden dürfe. Sie folgerten dies aus den Worten des Wahlgesetzes, daß es Zweck der Versammlung sei, „die Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen“, wie auch der König in dem Patente vom 13. Mai, durch welches die Versammlung einberufen wurde, wiederholt hatte, daß ihre Aufgabe die „Vereinbarung“ der Verfassung sei. Hierin wurde nur ausgesprochen, was Hansemann auf dem Vereinigten Landtag gefordert hatte: daß die künftige Verfassung aus einem „Vertrage“ zwischen dem Landtage als reichsständischer Versammlung und der Krone hervorzugehen habe. Es war lediglich eine stärkere Betonung der demokratischen Grundlage der zu errichtenden konstitutionellen Monarchie, welche das Linke Zentrum von dem Rechten Zentrum trennte.

Eine gute Schilderung der Parteiverhältnisse gab Schulze in einem unmittelbar nach Eröffnung der Versammlung geschriebenen Briefe an

---

19. Jahrhundert. Berlin 1900. Bergengrün: David Hansemann. Berlin 1901. Raafahl: Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Märzrevolution. Halle 1901. Caspary: L. Camphausens Leben. Stuttgart 1902. von Zwiëdineck-Südenhorst: Deutsche Geschichte 1806 bis 1871. Stuttgart 1903 bis 1905. Hanssen: G. von Mevissen. Berlin 1906. Meinede: Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1908.

seine Wähler;\*) indem er namentlich den Radikalismus der Linken kennzeichnete, hielt er es schon damals für unausbleiblich, daß diese je länger je mehr ihren Stützpunkt außerhalb der parlamentarischen Kreise „in den Massen und den Klubs“ suchen und damit eine Reihe Unentschiedener zur Rechten hinübertreiben werde. Die hierin liegende Gefahr schien ihm aber um so größer, als die Schwäche der Regierung bei den Ausschreitungen des Böbels gelegentlich des Angriffs auf die Wohnung des Ministers von Patow und der Unordnungen vor dem Zeughause klar zutage trat. „Nichts wird uns der Reaktion eher in die Hände führen — schrieb er — als die Anarchie, welche den Gegnern der Freiheit die verderblichsten Waffen gegen uns in die Hände gibt und die schrecklichsten aller Tyrannen ist.“

Zu der ersten Kraftprobe zwischen den Parteien kam es am 8. Juni, als der Abgeordnete Berends beantragte, die Nationalversammlung wolle „in Anerkennung der Revolution“ erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten. Hierin war das Verlangen enthalten, daß die Versammlung sich auf den Boden der Revolution stelle, „in welcher das Volk seine unveräußerlichen Rechte der Selbstregierung zurückgewonnen habe“. Der Antrag war darauf berechnet, die „Massen, die revolutionären Klubs“, von denen Schulze in seinem Briefe nach Delitzsch gesprochen hatte, durch starke Worte für die Linke zu gewinnen; er wiederholte im Wesen aber doch nur, was die Anschauung der weitaus größten Mehrheit des Volkes war. Selbst auf den König hatten die blutigen Tage den stärksten Eindruck gemacht; seiner Ansprache vom 19. März, in der er seine „väterliche Stimme“ an „seine lieben Berliner“ richtete, folgte die Proklamation vom 21. März, welche das Aufgehen Preußens in Deutschland versicherte. „Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut“ — sagte er darin — „wird mich nicht verlassen und wird sich mir mit Vertrauen anschließen.“ An demselben Tage aber sprach Graf Schwerin, ein Mitglied des soeben gebildeten liberalen Ministeriums, an dessen Spitze Camphausen aus Köln getreten war, der akademischen Jugend Berlins, obgleich auch sie an der Seite der Arbeiter auf den Barrikaden gestanden hatte, für ihre Teilnahme in den letzten Tagen bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung seinen Dank aus, und unmittelbar darauf nahm der König, angetan mit den deutschen Farben, den bekannten Umzug durch die Straßen der Hauptstadt vor, um

\*) Schulzes Briefe an seine Wähler vom Juni und Juli 1848 sind in dem dritten Teile dieses Sammelwerkes mitgeteilt.

Zeugnis davon abzulegen, daß er sich laut und rückhaltlos zu dem Grundgedanken der Bewegung bekenne. Möchte er auch inzwischen in seinen Anschauungen wieder anderen Sinnes geworden und entschlossen sein, im Falle der Annahme des Antrags Berends zur Auflösung der Nationalversammlung zu schreiten, so war doch die Bekämpfung des Antrags seitens der Regierung nur eine schwächliche. Hansemann, der die Leitung des Finanzministeriums übernommen hatte, begnügte sich, „der Anerkennung der Revolution als eines Prinzips“ zu widersprechen. „Es sei“ — so führte er aus — „lediglich ein Bedürfnis des Landes, die Folgen desjenigen, was die Einen Revolution, die Anderen große Tatsachen nennen, zu konsolidieren. Auch das Ministerium erkenne die großen Tatsachen und ihre Folgen an. Ein anderes sei aber, diese Anerkennung in Worte zu fassen, wie sie vorgeschlagen seien. In Preußen habe eine Transaktion zwischen Volk und Krone stattgefunden, und es sei unendlich glücklicher, durch diese Transaktion zur Freiheit zu gelangen, als wenn man alles Bestehende über den Haufen werfe.“ Immerhin siegten die gemäßigten Anschauungen, indem die Nationalversammlung über den Antrag mit der Erklärung zur Tagesordnung überging, daß es nicht ihre Aufgabe sei, Urteile über geschichtliche Ereignisse abzugeben. Aber als Hansemann wenige Wochen später nach dem Rücktritt Camphausens selbst die Zügel der Regierung in die Hand nahm, führte er das neue Ministerium mit den Worten ein: „Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserm Tun und Handeln — nicht in abstrakten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind, fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigentümlicher Charakter darin besteht, daß sie — ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse — die konstitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht diese Versammlung, steht die Krone; diese Grundlage halten wir fest.“ Und Minister Kühlwetter fügte hinzu: „In dem Programm des Ministeriums sei die Anerkennung der Revolution enthalten.“ Mehr war drei Wochen vorher auch von Berends kaum verlangt worden.

Schulze hatte in seiner Jungfernrede — am 8. Juni — in dem Berendschen Antrage den Dank an die Bevölkerung Berlins für ihre Haltung nach dem Straßenkampfe einflechten wollen, welche die Besorgnis zerstreut habe, als könnten sich anarchische Bestrebungen an das Tageslicht wagen und die Errungenschaften der Erhebung in Frage stellen.

Gerade durch diese Besonnenheit hätten die Märzkämpfer ihrem Siege die Krone aufgesetzt. Das Amendement fiel jedoch mit dem Hauptantrage.

Indessen sah Schulze nicht in diesen mehr theoretischen Deklamationen den Schwerpunkt der Tätigkeit der Nationalversammlung. Ungebuldig verlangte er, daß in praktischer Arbeit die in dem Programm der Linken bereits genannten Fragen gesetzlich geregelt würden, und namentlich bekümmerte ihn das Schicksal des Verfassungsentwurfs, dessen Beratung in eine Spezialkommission verwiesen worden war. Besonders beschäftigte ihn hierbei, wie wir aus einem zweiten an seine Wähler in der Heimat gerichteten Briefe sehen, die Frage des Einkammer- oder Zweikammersystems, welsch letzterem er als „dem Symbol des Beharrens und zugleich der Bewegung“ in der politischen Gestaltung des Volkslebens den Vorzug gab. Alle diese Fragen gewannen an Wichtigkeit, je unsicherer sich von neuem die innere Lage des Landes gestaltete. Nach dem Zeughaussturm am 18. Juni war Camphausen aus dem Ministerium geschieden, trotzdem ihm der König sein „Compliment zu dem kleinen Märtyrertum, welches Ihnen zum Teil geworden ist“, gemacht hatte. Noch war es aber fraglich, ob Hansemann die ihm angetragene Kabinettsbildung werde durchführen können.

Dem Arbeitsdrange Schulzes entsprangen nun zunächst zwei Anträge vom 1. und 7. Juli zur Vorlegung organischer Gesetze, soweit sie von dem Ministerium bereits ausgearbeitet seien. Er hielt dieses Verlangen um so berechtigter, als die Kommission für die Entwerfung der Verfassung davon nicht unberührt bleiben könne, wobei er auf die neue Gemeindeordnung hinwies. Sein Eifer war auch von Erfolg; zu den Kommissionen, welche zur Beratung der eingegangenen Vorlagen gebildet wurden, gehörte eine solche für Handel, Gewerbe und Arbeit, in welche Schulze und zwar als Schriftführer gewählt wurde. Aber daneben nahm nunmehr die auswärtige Politik die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung in erhöhtem Maße in Anspruch. Schon in dem s. g. Patente vom 18. März hatte der König die Umgestaltung Deutschlands aus dem bisherigen Staatenbunde in einen Bundesstaat als erstrebenswertes Ziel bezeichnet, allerdings ohne sich näher darüber auszusprechen, welchen Platz Preußen innerhalb desselben einnehmen werde. Zwar hatte die Proklamation vom 21. März die Worte enthalten: „Ich habe mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf“, aber diese Proklamation war das Werk des Ministers Arnim, der seinem Lande die Vorherrschaft in dem neuen Staatsgebilde zu gewinnen suchte. Anders der König, der zu

seiner klaren Vorstellung von der Lösung der deutschen Frage kam, da er immer wieder an dem Verbleiben Österreichs in dem zu errichtenden Bundesstaate festhielt. Dessen Reichstag sollte sich aus einem aus den regierenden und mediatisierten Fürsten gebildeten Oberhause und einem aus Ständewahlen hervorgegangenen Unterhause zusammensetzen. An der Spitze des Bundes jedoch müsse ein für allemal der Kaiser von Österreich als „Römischer Kaiser und Ehrenhaupt teutscher Nation“ stehen, unter ihm ein auf Lebenszeit gewählter „teutscher König“ als höchste Reichsobrigkeit, geführt wie weiland zu Frankfurt im Konklave des alten Bartholomäusdoms, dort afflamiert durch das Volk, dann gesalbt und gekrönt. Für sich selbst begehrte er das Amt eines erblichen „Reichserzfeldherrn“ für alle außerösterreichischen Truppen in Deutschland. Noch im November des Jahres schrieb er an Erzherzog Johann: „Österreich muß Karls des Großen Krone erblich haben und Preußen erblich das Schwert von Deutschland. Das ist mein felsenfestes Bekenntnis.“ Es war begreiflich, daß diese Ideen des Königs schon in seiner nächsten Umgebung, noch mehr aber bei den Ministern dem größten Widerspruch begegneten.

Das Frankfurter Parlament hatte seine erste und dringendste Aufgabe in der Schaffung eines Organs gesehen, welchem die Ausübung der vollziehenden und obersten Gewalt in ganz Deutschland in allen Bundesangelegenheiten, die Oberleitung des Heerwesens und die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands bis zur endgültigen Begründung der Regierung übertragen werden sollte. Ursprünglich war hierfür ein dreiköpfiges Bundesdirektorium gedacht; nach Gagerns „kühnem Griff“ ward ein unverantwortlicher Reichsverweser damit betraut. Als klar wurde, daß die Wahl auf den österreichischen Erzherzog Johann fallen würde, hatte die preußische Regierung vergeblich Einspruch dagegen versucht; nun galt es, sich mit der vollendeten Tatsache abzufinden. Denn jetzt mußte sie zu der Frage Stellung nehmen, ob sie gewillt sei, sich der Frankfurter Versammlung auf Gnade oder Ungnade unterzuordnen. Bereits hatte man in Frankfurt beschlossen, daß die Verfassungen der Einzelstaaten nur nach Maßgabe ihrer Übereinstimmung mit der zu erlassenden Reichsverfassung als gültig anzusehen seien, wobei den Regierungen ein Einfluß bei deren Feststellung nicht zugestanden werden dürfe. Daß keine allseitige Übereinstimmung bei der Beantwortung jener Frage herrschte, war begreiflich. Aber gerade unter den preußischen Abgeordneten der Frankfurter Versammlung waren nicht wenige, welche sie bejahten. Selbst so gemäßigte Mitglieder wie von Beckerath und Mevissen hielten eine schleunige und freiwillige Erklärung von Preußens Regierung und Volksvertretung



für notwendig, daß sie das deutsche Verfassungswerk nicht stören sondern der Frankfurter Nationalversammlung in allen Hauptfragen die entscheidende Stimme überlassen wollten. Damit stimmte auch die Forderung überein, welche Beckerath und Mevissen später erhoben, als sie im September zum Eintritt in ein neu zu bildendes Ministerium in Berlin aufgefordert wurden: offene Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit der in Frankfurt festzustellenden deutschen Verfassung und der Frankfurter Centralgewalt seitens des preußischen Königs.\*)

Das Ministerium entschloß sich zwar, zur Schaffung der Centralgewalt und zur Wahl des Erzherzogs Johann seine Zustimmung zu geben; es verwahrte sich aber gegen die Konsequenzen des Vorgehens des Frankfurter Parlaments in der Erledigung dieser Angelegenheit ohne vorherige Einholung des Einverständnisses der Einzelstaaten. Robbertus, der kaum in das Ministerium eingetreten war, nahm hieraus Anlaß, aus ihm wieder auszuschcheiden. Auch er verlangte die uneingeschränkte und vorbehaltlose Anerkennung der Souveränität des Frankfurter Parlaments und die Unterordnung Preußens unter seine Beschlüsse, indem er hinzufügte, daß eine Erklärung der Regierung in dieser Frage nicht ohne beschließende Mitwirkung der preußischen Volksvertretung erfolgen dürfe, da die frühere Souveränität der absoluten Gewalt jetzt zwischen Krone und Volksvertretung geteilt sei. Aber mit seinen Ausführungen war er im Ministerium allein geblieben. An eine am 4. Juli vom Ministerpräsident von Auerzwalb in der Nationalversammlung verlesene entsprechende Erklärung knüpfte sich in deren Sitzung vom 11. Juli eine lebhafteste Debatte, welche sich gleichfalls mit der Frage beschäftigte, ob das Frankfurter Parlament mit jener Wahl nicht seine Befugnisse überschritten habe, sowie ob seine Beschlüsse für die Einzelregierungen unbedingt bindend seien oder von diesen abgelehnt werden dürften. Die Linke, welche das Recht der Volkssouveränität vertrat und fürchtete, daß eine einseitige Betonung des preußischen Partikularismus die Erstarkung des alten absoluten Regimes zur Folge haben werde, stand auf der Seite des Frankfurter Parlaments; aber selbst aus ihren Reihen erhoben sich Stimmen, welche sich mit der Rolle, welche hierbei Preußen zugebracht

---

\*) Die Konsequenz des Gagernschen „kühnen Griffs“ zog Mevissen in einem Privatbriefe vom 25. Juni: „Fortan hat nur die demokratische Monarchie, in der der Monarch nicht mehr über dem Volke sondern als ein vom Volk bestellter Teil der gesetzgebenden Gewalt im Volke steht, noch Zukunft. Der Grundsatz der belgischen Verfassung: ‚Alle Gewalt geht vom Volke aus‘, ist fortan auch der Grundsatz Deutschlands.“

worden war, nicht einverstanden erklärten. So nahm Waldeck, gestützt auf den geschichtlichen Beruf des preußischen Volkes, dessen Recht in Anspruch, an der Konstituierung der deutschen Einheit in hervorragender Weise teilzunehmen, und er bekämpfte die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers als des Vorläufers des deutschen Kaisers, indem er ausführte, daß die Frankfurter Vertreter nicht dazu zusammenberufen worden seien, daß sie ein neues Königtum oberhalb der Einzelstaaten stellen sollten; dadurch werde nur der alte Streit der Fürsten gegen den Kaiser von neuem wachgerufen. Aber — fügte er hinzu — man könne es Preußen nicht zumuten, daß sein König sich auf eine etwa gleich einem Oberhause zu gestaltende Fürstenbank neben Fürsten hinsetze, deren atomistische Herrlichkeit kaum von unbewaffnetem Auge zu erkennen wäre. Mit dieser Betonung seines Preußentums stimmte fernerhin der Antrag überein, den Waldeck drei Monate später, am 24. Oktober, einbrachte und welcher aussprach, daß kein Erlaß der Frankfurter Zentralgewalt in Preußen als Gesetz gelten solle, bevor er nicht von der preußischen Nationalversammlung beschlossen und genehmigt worden sei. Auch Schulze beteiligte sich am 11. Juli an der Diskussion über die Frage der Zentralgewalt. Auf ihn hatte Rodbertus augenscheinlich einen immer größeren Einfluß zu gewinnen gewußt und so waren denn auch dessen Anschauungen zu den seinen geworden. Ein starkes großes Deutschland sei — sagte er — ohne ein starkes großes Preußen nicht denkbar, denn Preußen habe ein gutes historisches Recht in Deutschland, welches ihm auch die Frankfurter Versammlung nicht nehmen könne. Deshalb müsse aber Preußen in der Resignation und unbedingten Unterwerfung unter jene Beschlüsse sowie in der vollen Hingebung an Deutschlands Zukunft eine erste Stelle einnehmen. Indem er sich noch gegen die Furcht wandte, als könne diese Hingebung zu einer Auflösung des preußischen Staates führen, wollte er ein Amendement angenommen wissen, welches aussprach, „daß die preußische Regierung auf die unbedingte Zustimmung und Mitwirkung der Nationalversammlung rechnen kann bei allen Maßregeln, welche dieselbe in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. oder der deutschen Zentralerekutivgewalt ergreifen wird, um dadurch die Bande der Einheit des gemeinsamen Vaterlandes zu befestigen und die Wiedergeburt und Gründung eines neuen, einigen, großen und freien Deutschlands zu bewerkstelligen.“

Indessen lehnte die Versammlung die gestellten Anträge ohne Unterschied ab; es kam also zu einer prinzipiellen Entscheidung über die Frage nicht. Dagegen ließ das Ministerium den Frankfurter Beschluß, daß

jämmtliche deutschen Truppen am 6. August dem Reichsverweser als dem höchsten Kriegsherrn in deutschen Landen huldbigen sollten, ohne Beachtung, hierdurch immerhin bekundend, daß man nicht gewillt war, sich kritiklos allen Frankfurter Anordnungen zu unterwerfen. Denn gerade mit einer Erschütterung der einzelstaatlichen Autorität in Heeresfragen war man am wenigsten einverstanden.

Schulze hielt jedoch auch bei späteren Gelegenheiten — am 3. Oktober gelegentlich der Besprechung des Malmöer Waffenstillstandes, durch welchen Preußen die Sache Schleswig-Holsteins gegen Dänemark preisgab, und am 31. Oktober bei Beratung der Anträge, in denen die Frankfurter Zentralgewalt aufgefordert werden sollte, zum Schutze der in Oesterreich gefährdeten Volksfreiheit Schritte zu tun — daran fest, daß Preußen sich der deutschen Zentralgewalt unterzuordnen und um der Einheit willen Opfer zu bringen habe. „Wer ein freies Volk wolle,“ sagte er bei jener ersten Gelegenheit, „müsse dahin wirken, daß das Volk auch nach außen stark und mächtig sei. Je mehr im europäischen Völkerleben die Nationalitätenkonzentration fortschreite, desto weniger dürfe Deutschland sich zersplittern, müsse es zu einer würdigen nationalen Existenz gelangen.“ Aber gleichzeitig wollte er die Bedeutung und die hervorragende Stellung Preußens als des ersten und größten Staates in dem deutschen Reichskörper anerkannt und verteidigt wissen.

Ausführlich rechtfertigte Schulze seine Haltung in der Frage der Anerkennung der Frankfurter Nationalversammlung nochmals in einem Briefe an seine Delitzscher Wähler vom 11. Juli. Ohne diese Zustimmung wäre es, meinte er, um die Einheit Deutschlands schlecht bestellt; dadurch hielt er jedoch die Sache Preußens durchaus nicht gefährdet, was er nun nachzuweisen suchte.

Zweifellos trat aber bei Schulze wie bei vielen seiner Freunde gegenüber der Beurteilung der Frankfurter Versammlung auch der Umstand zutage, daß sie in ihr die Vertretung der liberalen Gedanken sahen und für deren Übertragung auf die diesen noch widerstrebenden Einzelstaaten eintraten. So mochten sie hoffen, in der Frankfurter Zentralgewalt einen Bundesgenossen für ihre eigenen freiheitlichen Anschauungen zu gewinnen, während sie gleichzeitig den sich in dem dortigen Parlamente breit machenden Ideen einer Auflösung Preußens in eine Reihe von Einzelprovinzen mit Sonderverfassungen kaum der Diskussion wert hielten, ein Moment, in welchem sie sich nun wieder mit den rechtsstehenden Parteien und der Umgebung des Königs selbst zusammenfanden.

Zwei Monate nach jener Debatte vom 11. Juli machte ein Konflikt

mit der Nationalversammlung dem Ministerium Auerwald-Hanfemann ein Ende. In Schweidnitz hatte ein Zusammenstoß zwischen Militär und Bürgerwehr stattgefunden, wobei eine Anzahl von Personen getötet und noch mehr verwundet worden waren. Die Nationalversammlung forderte am 9. August den Kriegsminister auf, an die Offiziere einen Erlaß zu richten, daß „sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitwirken sollen und soweit dies mit ihren politischen Überzeugungen nicht vereinbar ist, es als Ehrenpflicht ansehen, aus der Armee auszutreten.“ Zweifellos war jener Antrag überflüssig und für das Offizierkorps verlegend; indessen fand er nur eine sehr laue Bekämpfung seitens des Ministeriums, das unter dem Druck der in der Berliner Bevölkerung herrschenden Stimmung immer mut- und ratloser wurde; so beschränkte es sich darauf, auf die Unzweckmäßigkeit des Verlangens hinzuweisen und eine gerichtliche Untersuchung des Vorfalles zu versprechen. Als nun nach vier Wochen der von der Nationalversammlung beschlossene Erlaß an die Armee noch nicht ergangen war, wurde am 7. September von dem Führer des Rechten Zentrums, von Unruh, ein Antrag in der Nationalversammlung eingebracht, „daß das Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitze, wenn es ferner Anstand nehme, einen dem Sinne der Beschlüsse vom 9. August entsprechenden Erlaß an das Heer zu richten“. In der Tat lag hier ein Fehler des Ministeriums vor; entweder mußte es damals die Annahme jenes Antrags durch die Androhung seiner Demission verhindern, oder es war verpflichtet, ihn auszuführen. Statt dessen erklärte sich das Ministerium auch gegen den neuerlichen Antrag Unruhs, weil darin die Nationalversammlung in das Gebiet der Verwaltung übergreife, und es hieraus Kompetenzbedenken ernstester Art herleitete. Während die meisten Redner wieder auf die Materie der Angelegenheit zurückkamen, vertrat Schulze den Standpunkt, daß es dem Ministerium nicht überlassen bleiben könne, Beschlüsse der Versammlung auszuführen oder zu ignorieren. Schon deshalb nicht, weil die Krone und das Volk im Begriffe seien, die Bedingungen eines neuen staatlichen Lebens zu vereinbaren und die bis dahin funktionierende Regierung nicht ausschließlich der Krone verantwortlich sondern ein von Krone und Volk gemeinschaftlich ausgehendes staatliches Organ sei, das also von beiden Organen gleichmäßig abhängе. Im Konfliktfalle zwischen beiden müsse das Ministerium die Kabinettsfrage stellen; tue es dies nicht, so habe die Nationalversammlung auf der Ausführung ihrer Beschlüsse zu beharren, nicht um deren Inhalt willen, sondern lediglich, weil es ihre Beschlüsse seien. Vergeblich wandte sich

das Ministerium gegen diese Argumentation; namentlich fand Hansemann seine ganze Energie wieder, mit welcher er der Linken entgegentrat: der Antrag ward trotzdem mit großer Mehrheit angenommen, worauf das Ministerium seine Entlassung gab und der König den General von Pfuel zur Leitung der Geschäfte berief.

Am 12. Oktober kam in der Nationalversammlung gelegentlich der Beratung des Verfassungsentwurfs die Formel zur Sprache, welche an dessen Spitze dem hergebrachten Brauche gemäß mit den Worten „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen“ gesetzt werden sollte. Es war vorgeschlagen worden, hieraus die Worte „von Gottes Gnaden“ auszumerzen. Nachdem neun Redner dafür und dagegen aufgetreten waren, unterstützte Schulze den Antrag auf Streichung mit einer kurzen Ausführung: er verglich den Absolutismus, dessen Firma „von Gottes Gnaden“ gelautet habe und die konstitutionelle Monarchie mit Handlungshäusern; das alte Handlungshaus habe bankrott gemacht und er rate, seine Firma nicht in das neue Geschäft mit hinüberzunehmen. Der Antrag wurde mit 217 gegen 134 Stimmen angenommen. Bekanntlich sind jene Sätze gegen Schulze bis an sein Lebensende von seinen Gegnern ausgespielt worden, indem man stets von neuem behauptete, er habe die hohenzollernsche Dynastie eine bankrotte genannt. Immer wieder mußte er richtigstellen, daß er nur von dem Bankrott des Absolutismus gesprochen habe. Indessen hatten jene Worte auch in dieser Einschränkung ihre programmartige Bedeutung, welche wiederum auf die Frage zurückging, ob die Verfassung ein Zugeständnis der Krone oder ein durch die Märzrevolution gewonnenes Recht des Volkes sei, dessen Ausgestaltung allerdings der Vereinbarung zwischen dem König und der Nationalversammlung vorbehalten war. Deshalb lag auch in der Abstimmung über die Streichung des Satzes „von Gottes Gnaden“ mehr als ein Kampf über Doktrinen, deren Wichtigkeit man heute kaum mehr begreift, und jedenfalls wurde sie von dem Könige selbst in dieser Bedeutung eingeschätzt. Gerade damals war er mit Erfolg und unbekümmert um die Redeschlachten in der Nationalversammlung für die Wiederherstellung seiner Macht bemüht; um so heftiger mußten ihn, dessen legitimistische Anschauungen sich in den Tagen des Kampfes um seine Autorität je länger je mehr vertieften, jene Worte empören: „Sie haben Mir Mein von Gott verliehenes Recht auf die Krone angetastet“ — sagte er am 15. Oktober zu dem Präsidenten der Nationalversammlung, als ihm dieser an seinem Geburtstage deren Glückwünsche überbrachte —; „Sie wollen Mir das von Gottes Gnaden nehmen! Aber hierzu wird

keine Macht der Erde stark sein . . . Sagen Sie dies den Herren, die Sie gesandt . . . Sagen Sie ihnen, daß ich den Aufruhr und die Aufrührer, wo ich sie finde, bekämpfen und zerschmettern werde, und daß Ich Mich hierzu durch Gottes Gnade stark genug fühle.“

Es ist auch sicherlich nicht zu leugnen, daß Auseinandersetzungen wie diejenige vom 12. Oktober Erregung in weite Kreise der preußischen Bevölkerung trugen und dadurch den rechtsstehenden Parteien die schärfsten Waffen gegen die Mehrheit der Nationalversammlung in die Hand gedrückt wurden. Dies mußte aber der letzteren um so gefährlicher werden, als jetzt auch das Linke Zentrum und nicht weniger das Rechte Zentrum sich offensichtlich von dem Einfluß der Massen und der Klubs, vor denen doch Schulze selbst anfangs gewarnt hatte, nicht mehr freihielten. Zwar ging man über den Versuch, den blutigen Zusammenstoß zwischen Arbeitern und der Bürgerwehr am 16. Oktober zu einer erneuten revolutionären Rundgebung zu verwerten, zur Tagesordnung über; aber am 31. Oktober ward nicht nur der Linken durch die Nachrichten aus Osterreich um ihre eigene Existenz bange. Dort waren, um den in Wien abermals ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken, der Fürst Windischgrätz und der Banus von Kroatien, Jellachich, zur Belagerung der Reichshauptstadt geschritten und deren Übergabe schien unmittelbar bevorzustehen. Daß damit einer militärischen Diktatur in Osterreich die Wege geöffnet wurden, war augenscheinlich und es lag die Frage nahe, welche Folgen ein solches Ereignis für Preußen haben werde. Es war allgemein bekannt, daß der König nur mit äußerstem Widerwillen die Herrschaft der liberalen Ministerien ertrug, deren Gegner er war, schon als er sie berief und trotzdem er freundschaftliche Briefe an deren einzelne Mitglieder richtete. Denn ihm war der Konstitutionalismus nur ein „Lügensystem“, war die revolutionäre Bewegung „das Werk der europäischen Schufstenschaft, der Ausbruch einer tief angelegten Verschwörung, das Erzeugnis einer satanischen Macht“. Den glühenden Haß, mit welchem er sie bis zu seinem Tode verfolgte, steigerte noch seine Umgebung, die sog. Kamarilla, welche ihn unaufhörlich drängte, in dem Widerstand gegen das „elende Nachwerk“ der Verfassung nicht zu erlahmen. Daß der König die Zügel wieder fester an sich zu ziehen suchte, zeigte auch die schon Mitte September vollzogene Ernennung des Generals von Wrangel zum Kommandierenden der aus Schleswig-Holstein heimgekehrten und im Umkreise Berlins zusammengezogenen Truppen, welche die ihnen in den Märztagen aufgezwungene Haltung nicht verwunden hatten. Es ist daher schwer verständlich, wie unter diesen Umständen von der Linken, dem Linken

Zentrum und dem Rechten Zentrum der Nationalversammlung Anträge gestellt werden konnten, von deren Ausichtslosigkeit sie im voraus überzeugt sein mußten, Anträge, in denen die preußische Regierung aufgefordert wurde, „zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten“ oder wenigstens — worauf Robbertus, Schulze und andere drangen — hierauf abzielende Schritte von der Frankfurter Zentralgewalt zu verlangen. Auf den Hinweis von der Ministerbank, daß letztere bereits zwei Bevollmächtigte nach Österreich zur Überwachung der deutschen Interessen und der gesetzlichen Freiheit gesandt hätten, wandte sich namentlich Schulze mit äußerster Heftigkeit gegen diese, welche ihren Aufenthalt „unter den Schranzen des Hofes, in dem Audienzzimmer des Monarchen“ genommen und sich „höchstens als Reichspolizeikommissäre, nicht aber auf der Höhe von Volksvertretern“ gezeigt hätten, anstatt „auf den Barrikaden die Stirn freier Männer, die ganze Volksgewalt ihrer Sendung den fremden Soldatenscharen entgegenzuhalten und das Blutvergießen zu hemmen“. Zugunsten der Wiener Erhebung berief er sich darauf, daß die dortigen Volkskämpfer „so gut als wir auf dem Boden der Revolution stehen“, und endlich sprach er die Erwartung aus, daß, wenn die Frankfurter Zentralgewalt versagen würde, dann die Berliner Nationalversammlung die Sache in die Hand nehmen müsse, „wobei sie in der öffentlichen Meinung eine Exekutivgewalt gewinne, die ihr den Erfolg ihrer Schritte gewährleisten werde“. Der Antrag ward mit 261 gegen 52 Stimmen angenommen; aber der tatsächliche einzige Erfolg war, daß das Ministerium tags darauf zurücktrat und Graf Brandenburg mit dessen Neubildung betraut wurde.

Indessen werfen die Worte Schulzes doch ein bezeichnendes Licht auf den Ideengang der damaligen führenden Männer, die mit „naiver Sicherheit“ jene Forderungen erhoben und mit dem „Glauben, der Berge versetzt“, auf ihre Erfüllung rechneten; man hielt die Macht der Beredsamkeit für ausreichend, auch den Gegner zu überzeugen, und die gewonnene öffentliche Meinung für stark genug, um zu verhindern, daß die österreichische Regierung es wagen würde, „gegen den Beschluß eines Reichstags mit Gründen der Kanonen und des Säbelregiments anzukämpfen“. Und die Hoffnung, die sie bezüglich der Regierung des Nachbarstaates hegten, sie galt auch bezüglich der eigenen, so offenkundig immerhin war, daß diese den gegensätzlichen Standpunkt einnahm und die ausschlaggebenden Faktoren schon längst darauf bedacht waren, zu zeigen, daß ihren realen Gewaltmitteln gegenüber die Ideologen den kürzeren ziehen müßten.

Graf Brandenburg hatte bisher die Truppen in Schlesien befehligt und deren Einschreiten bei etwaigen Tumulten in einem Armeebefehl in Aussicht gestellt, der mit den bestehenden Gesetzen nicht wohl vereinbar war. Seine Ernennung zum Ministerpräsidenten mußte daher der Nationalversammlung die Überzeugung einflößen, daß die Zeit der Nachgiebigkeit des Hofes zu Ende sei. Sie beschloß daher am 2. November, gegen die Berufung Brandenburgs eine Adresse an den König zu richten und diese durch eine Deputation in Sanssouci überreichen zu lassen, ihre Sitzung aber nicht eher zu schließen — auf Antrag Schulzes —, als bis über das Ergebnis der Sendung Bericht erstattet worden sei. Letzteres erwies sich als unausführbar, da der König abends nach 10 Uhr erklärte, die Deputation nur in Gegenwart eines Ministers empfangen zu wollen, was sich erst am folgenden Tag ermöglichen lasse. Zwar fuhr Schulze gegen diesen Aufschub auf: „weder die Nationalversammlung noch die Bürgerwehr von Berlin (welche seit Beginn der Beratungen ihren Sitzungsraum beschützte) hätten nach Ruhe und Bequemlichkeit gefragt und geglaubt, ihre ganze Zeit diesem unendlich wichtigen Geschäfte widmen zu müssen“; er zog trotzdem seinen Antrag zurück, der indessen von der Linken wieder aufgenommen wurde. Da jedoch eine Anzahl Abgeordneter von der rechten Seite das Haus verlassen hatten, so mußte die Sitzung nach Mitternacht bis zum nächsten Vormittag vertagt werden.

Der Schritt bei dem König war ergebnislos; vielmehr gab eine der Nationalversammlung zugehende Allerhöchste Botschaft der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Ministerium „sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen werde“.

Da es einige Tage dauerte, bis Graf Brandenburg sein Ministerium gebildet hatte, so beschäftigte sich die Nationalversammlung zunächst mit der Erledigung von Petitionen. Am 8. November wurde die Liste der einzelnen neuen Minister und deren Programm bekannt, wonach den Beratungen der Nationalversammlung in Berlin ein Ende gemacht werden sollte. Über den Eindruck, den diese Nachricht auf die Nationalversammlung machte, schrieb Schulze an seinen nahebefreundeten Wetter Meil nach Delitzsch:\*)

„Berlin, 8. November 1848.

Der Würfel ist gefallen, der König versucht einen Staatsstreich. Wir werden fest sein; der Ausfall liegt also in der Hand des Landes,

\*) Die folgenden Briefe sind bereits von L. Parisius in der „Vossischen Zeitung“ vom 20. November 1898 veröffentlicht worden.



ob es uns unterstützt oder nicht. Die Königliche Botschaft ist bereits in unseren Händen. Morgen erscheint das Ministerium Brandenburg, Manteuffel, Trotha, Labenburg usw., man vertagt durch Königliche Ordonnanz unsere Versammlung und verlegt sie auf den 27. d. M. nach Brandenburg!! Die Absicht ist klar, und jeder weiß, was er von dem liebreich vorgeschügten Grunde: wir seien hier nicht sicher und frei, berieten unter dem Terrorismus der Massen, zu denken hat, da der Grund völlig unwahr ist, und außer der vom demokratischen Kongreß angezettelten Sauerei vom 31. Oktober\*) nicht das mindeste, was der Erwähnung wert wäre, vorgefallen ist. Du ersiehst aus dem flüchtig in der Parteiversammlung formulierten Antrage, was wir auf die Botschaft tun werden, da die Linke und das Zentrum im Hotel Ruffie bis auf kleine Modifikationen dem Antrag beigetreten sind, wir also morgen auf Majorität hoffen dürfen. Die Bleistiftnotiz ist das Konzept eines Manifestes, welches wir in unsere Wahlkreise senden wollen, vielleicht schließe ich noch einige gedruckte Exemplare bei.

Was weiter kommt, weiß Gott. Siegen wir nicht, so wollen wir doch mit Ehren unterliegen. Verläßt uns das Land, so hat's die Freiheit nie verdient. Wir werden jeden Straßenkampf, der der Regierung nur erwünscht sein könnte, hier vermeiden und die Bevölkerung durch ein Plakat zur Ruhe mahnen. Nun seid tätig, eisenfest, aber besonnen; wir treten in die zweite Phase der Revolution. Ich schreibe mehr, sobald sich etwas entscheidet und ich noch etwas schreiben kann. Damit meine ich namentlich den Fall einer Absperrung. An die Eltern, für welche diese Zeilen mitbestimmt sind, und an alle die Meinigen die besten Grüße. Sie sollen so ruhig sein, als ich selbst diesen Dingen entgegengehe. Gott befohlen! Der Eilige! Herm. Schulze."

Der in Abschrift beigefügte Entwurf des Manifestes lautet:

„Mitbürger!

Das Vaterland ist in Gefahr! Gegen den am 2. d. M. fast einstimmig ausgesprochenen Willen der Nationalversammlung ist heute das Ministerium Brandenburg ernannt worden und hat seine Wirksamkeit mit einem Staatsstreich begonnen. Die Versammlung der Volksvertreter soll vertagt werden, um später an einem andern Ort zusammenzutreten.

\*) Gelegentlich der Beratung des Walbed'schen Antrags zur Unterstützung der Wiener Revolution hatten am 31. Oktober Volkshäufen versucht, in die Nationalversammlung einzudringen und unter Bedrohung der Abgeordneten deren Abstimmung zu beeinflussen. Trotzdem wurde der Antrag mit 229 gegen 113 Stimmen der Linken verworfen.

Mitbürger! Die Nationalversammlung, berufen Euren Willen zu vertreten, kann weder vertagt, verlegt noch aufgelöst werden. Wir sind fest entschlossen, solchen Gewaltmaßregeln mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand zu leisten. Vertraut auf uns! Seid einig in der Wahrung der errungenen Freiheit und bedenket, daß besonnener Mut jede Gefahr überwindet."

Ebenso richtete Schulze einige Zeilen an seine Eltern:

„Von Reil erfahrt Ihr das Nähere. Wir kämpfen morgen einen entscheidenden Kampf, jedoch mit dem festen Entschluß, nur parlamentarische Waffen und nicht die gefährlichen Chancen eines Straßenkampfes zu brauchen. Wir werden das Volk besonders zur Ruhe ermahnen, für unsere Person aber nur der Gewalt der Bajonette weichen und den hartnäckigsten Widerstand allen Gewaltmaßregeln entgegensetzen. Ihr habt das nicht anders erwarten können, als ich hierher ging; sehen wir daher dem Unvermeidlichen ruhig entgegen. Die herzlichsten Grüße mit einem Lebewohl! Möglich, ich kehre, wenn der Gewaltstreich gelingt, eher zu Euch zurück, als wir dachten. Euer Hermann.“

Am 9. November stellte sich das neue Ministerium der Nationalversammlung vor, um zugleich eine Königliche Botschaft zu verlesen, die unter Bezugnahme auf die „verbrecherischen Demonstrationen aufgeregter Volkshäufen, die das Sitzungslokal der Versammlung förmlich belagert hatten und die Freiheit ihrer Beratungen beeinträchtigten“, die Versammlung von Berlin nach Brandenburg verlegte, und zwar mit der Forderung, daß die Beratungen sofort abgebrochen und in Brandenburg am 27. November fortgesetzt werden sollten. Der Präsident der Versammlung, von Unruh, hielt sich jedoch nicht für berechtigt, ohne deren Zustimmung die Sitzung zu schließen, worauf der Ministerpräsident namens der Krone feierlich gegen die Fortsetzung der Beratungen protestierte, was zur Folge hatte, daß viele Mitglieder der Rechten das Haus verließen. In namentlicher Abstimmung wurde mit 252 gegen 30 Stimmen — 72 fehlten unentschuldigt — der Schluß der Sitzung abgelehnt und alsdann mit Beratungen von Anträgen begonnen, welche sich mit der Botschaft des Königs beschäftigten. Von ihnen gelangte derjenige von Waldeck, Wachsmuth, Rodbertus und anderen, worunter sich auch Schulze befand, fast einstimmig zur Annahme:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen:

1. daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Beratungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde;

2. daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen;

3. daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft geraten haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben.“

Weiter erklärte sich die Versammlung für die möglichst rasche Bekanntmachung dieser Beschlüsse im ganzen Lande.

Die Sitzung ward hierauf auf drei Stunden ausgesetzt, aber nicht ohne vorher beschlossen zu haben, daß bei der Wiedereröffnung in der früher begonnenen Beratung über das „Gesetz wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Abgaben und Lasten“ fortgeföhren werden sollte, was denn auch geschah. Abends wurde die Sitzung auf den folgenden Morgen vertagt, das Präsidium aber angewiesen, daß eines seiner Mitglieder und zwei Schriftführer bis dahin während der Nacht im Sitzungssaal zu verbleiben hätten.

Über den Verlauf dieser Stunden schrieb Schulze während der Sitzung der Versammlung an seinen Bruder in Delitzsch:

„Berlin, 9. November 1848.

Die Anlage, welche laut Beschlusses der Nationalversammlung im Lande verbreitet werden soll,\*) sagt Dir das in heutiger noch fortbauender Sitzung bisher Geschehene. Wir gehen in der Tagesordnung, der Beratung des Lastengesetzes, ruhig weiter, den Staatsstreich ganz ignorierend, bis man uns durch Bajonette vertreibt. Das Präsidium ist ermächtigt, uns, wenn man gewaltsam den Saal schließt, an jedem anderen Orte innerhalb Berlins zusammenzuberufen. Die Bürgerwehr steht zu unserer Disposition und verweigert gleich den Beamten der Nationalversammlung, die uns nur interimistisch vom Ministerium des Innern überwiesen sind, der Regierung den Gehorsam. Wir werden alles tun, was in unseren Kräften steht, den Straßenkampf zu vermeiden, und den Streit mit parlamentarischen Waffen auszukämpfen. Es ist Sache des Volks, für oder wider uns zu entscheiden! Ein kleiner Teil der Rechten, zwanzig bis dreißig hauptsächlich westfälische Deputierte, sind geblieben, die übrigen haben schmählich nach Erklärung des Ministerii und Verlesung der königlichen Botschaft Saal und Versammlung ver-

\*) Es war dies der oben mitgeteilte von der Nationalversammlung fast einstimmig angenommene Antrag Waldeck und Genossen.

lassen und gegen unsere Beschlüsse protestiert. Das Land soll unsere und ihre Namen wissen und darüber richten. In unserer Provinz wird ihre Aufnahme nicht die glänzendste sein, meine ich. Es sind ca. 270 bis 280 Deputierte geblieben, wir also vollkommen beschlußfähig. Bisher ist es uns gelungen, die Linke in den Grenzen der Mäßigung zu halten, die uns allein die fast einstimmige Majorität erhielt, welche des moralischen Eindrucks halber unerläßlich ist.

Graf Brandenburg erhielt bei seinem Debüt heute eine empfindliche Lehre; er hatte nicht um das Wort gebeten, als er hastig anfang zu sprechen, mußte sich aber auf den donnernden Unwillensruf der Versammlung setzen und wurde vom Präsidenten tüchtig genast.

Die Sitzung dauert noch immer; für den Fall, daß man uns das Lokal schließt, ist der Präsident ermächtigt, uns an jedem Orte innerhalb Berlins zusammenzuberufen.

Soeben ist, wie wir für gewiß hören, die Bürgerwehr angewiesen, uns auseinanderzutreiben; wenn sie nicht gehorcht, wird Militär einschreiten. Wir sind auf alles gefaßt, und ich schließe den Brief!

Der Kurige. Schulze."

Am folgenden Tage — 10. November — eröffnete der Präsident von Unruh schon morgens 5 Uhr die Sitzung, um zunächst ein Schreiben des Ministerpräsidenten zu verlesen, der die geistigen Beschlüsse der Versammlung für gesetzwidrig erklärte, und sodann von einem Briefwechsel zwischen dem Polizeipräsidenten von Berlin und dem Kommandanten der Bürgerwehr Kenntnis zu geben, in welchem von dieser verlangt wurde, daß sie den am heutigen Vormittag nach dem Sitzungslokal zurückkehrenden Abgeordneten den Zutritt verweigere und zu diesem Zwecke alle Zugänge absperrt und nur den Ausgang aus dem Gebäude gestatte. Das Bürgerwehrkommando hatte diese Requisition abgelehnt, „da es in der Verlegung der Versammlung nach Brandenburg und in der Vertagung derselben auf 17 Tage eine Gefährdung der durch Gesetze und königliche Versprechen dem preussischen Volke gewährleisteten Rechte und Freiheiten erblicke, mithin nach § 1 des Bürgerwehrgesetzes seine Aufgabe darin finden müsse, für diese Freiheit, nicht aber gegen dieselbe einzutreten. Zugleich bestreite das Bürgerwehrkommando auf Grund der §§ 65 und 128 des Bürgerwehrgesetzes dem Polizeipräsidenten die Kompetenz zur Requisition der Bürgerwehr“. In einem weiteren Schreiben hatte sich das Berliner Bezirkskomitee der deutschen Arbeiterverbrüderung zur Verfügung der Nationalversammlung gestellt; unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung erklärte der Präsident von Unruh, daß den Gewalt-

Schritten der Krone nur passiver Widerstand entgegengesetzt werden dürfe und Blutvergießen vermieden werden müsse: „Jeder Tropfen Blut, durch unsere Schuld vergossen, kann die Lage der Dinge nicht verbessern, er kann nur schaden.“

Da der Namensaufruf die Anwesenheit von nur 218 Abgeordneten ergab, so wurde ein Antrag eingebracht, der die fehlenden Mitglieder der Versammlung, welche nicht beurlaubt oder erkrankt waren, zur Teilnahme an den Sitzungen aufforderte. Zur Unterstützung des Antrags nahm auch Schulze das Wort, indem er auf das Schreiben des Miniisterpräsidenten verwies, das von einer „sogenannten Nationalversammlung“ gesprochen habe und eine vollständige Proklamation des alten Absolutismus sei. „Wir werden behandelt wie Diener, die man hierhin und dorthin schicken kann, nicht wie die Vertreter eines freien Volkes; wir müssen zeigen, daß man mit uns, den Vertretern von 16 Millionen, nicht so umgehen darf, daß wir unsere Würde fühlen, und daß wir weder uns noch unseren Wählern das mindeste vergeben wollen!“

Mit nur einer Stunde Unterbrechung tagte das Haus bis zum späten Abend, indem es zunächst in der Beratung des Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben fortfuhr. Zwischen- durch hatte eine von dem Präsidium ernannte Kommission von vier Mitgliedern eine Proklamation an das preußische Volk über die von der Staatsregierung erfolgten Beeinträchtigungen der Rechte des Volkes und der Nationalversammlung entworfen. Sie trug folgenden Wortlaut:

„An das preußische Volk!

Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nationalversammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Tätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Vertagung der Sitzungen der Nationalversammlung und die Verlegung derselben nach Brandenburg befohlen hat.

Die Versammlung der preußischen Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt hat:

ihre Beratungen in Berlin fortzusetzen.

Sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zusteht, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung jener Bottschaft geraten haben, nicht für sähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß